

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Im Berichtszeitraum 2019 wurden die Auflagen des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung durch den Aufsichtsrat kontinuierlich wahrgenommen. Die Tätigkeiten beinhalteten die Überwachung der Geschäftsführung und die Entgegennahme von Berichten des Vorstandes sowie die Beratung und Verabschiedung notwendiger Beschlüsse.

Der **Prüfungsausschuss** überprüfte stichprobenweise die Geschäftunterlagen, die Bauakten und das Baubuch, die Barkasse, die Buchungsbelege bzw. die Bankauszüge, die Dividendenliste, die Führung der Wartelisten, die Personalkosten bzw. die Gehälterzahlungen, die Vorstandsprotokolle sowie die Aktenablage, ohne dabei Beanstandungen festzustellen. Die Mitgliederlisten waren wie immer ordnungsgemäß gepflegt. Auch die Prüfung der Bilanz und des Jahresabschlusses gaben keinen Anlass zum Bedenken. Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern und Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt. Auskünfte zur Bilanz und den Inventarlisten wurden vom Vorstand vollumfänglich erteilt.

Der **Bauausschuss** konnte sich bei mehreren Ortsbegehungen vom Umfang und Ausführung der Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen an Häusern und Wohnungen in den einzelnen Stadtteilen überzeugen. Die Arbeiten waren sachgerecht und nachhaltig ausgeführt. Die mittlerweile bewährte Ausstattung entspricht dem aktuellen allgemeinen Wohnungsstandard. Dabei konnten auch wieder individuelle Problemlösungen durch unsere sachkundige Bauleitung erfolgreich realisiert werden.

Durch die Prüferin des **Verbandes** baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. fand im Juli 2020 die Pflichtprüfung gemäß dem Genossenschaftsgesetz zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung statt.

Das **Prüfungsergebnis** bestätigt wiederum die ordnungsgemäße Geschäftsführung von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Genossenschaft werden geordnete, wirtschaftliche Verhältnisse attestiert, allerdings auch wieder mit einem Hinweis auf unverändert gegebene künftige Belastungen durch Modernisierungen und Instandhaltung und den hierfür erforderlichen Finanzbedarf. Im Rahmen der kritischen Würdigung des Jahresabschlusses wurden keine wesentlichen Mängel in der Buchführung festgestellt. Beim Abschlussgespräch mit der Prüferin ließen sich Vorstand und Prüfungsausschuss eingehend über die festgestellten Ergebnisse unterrichten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung den Jahresabschluss sowie die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene **Gewinnverwendung mit 3%** auf die Geschäftsguthaben unter Billigung der Vorwegzuweisung von 149.000,-€ in die Ergebnisrücklagen festzustellen.

Den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gilt unser Dank für den engagierten Einsatz und die wiederum erfolgreiche Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

gez. Werner Eisen

Mannheim, den 18.08.2020